

Univ.Prof. Dr. Heinz Barta
o.Univ.-Prof. Dr. Martin Binder
Univ.-Prof. Dr. Gottfried Call
o.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher
Univ.-Prof. Dr. Bernhard A. Koch
Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian Markl
o.Univ.-Prof. Dr. Fritz Raber
Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze



Innsbruck, 26.04.2004

**Betrifft: Fachprüfungen aus Bürgerlichem Recht 1 und Bürgerlichem Recht 2
im Diplomstudium Wirtschaftsrecht (§§ 4 f; §§ 6, 8 Studienplan
Mitteilungsblatt 2002/2003 Nr 306)**

Die oben angeführten Prüfer im Diplomstudium Wirtschaftsrecht weisen darauf hin, dass Umfang und Niveau der Prüfungen Bürgerliches Recht 1 und 2 zusammen genau der mündlichen Diplomprüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht im Diplomstudium Rechtswissenschaften entsprechen. Dies ergibt sich zwingend aus der Anrechnungsvorschrift, wonach eben die Fachprüfungen Bürgerliches Recht 1 und 2 der Fachprüfung „Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht – mündlicher Prüfungsteil“ im Diplomstudium Rechtswissenschaften entsprechen (Verordnung der Studienkommission Rechtswissenschaften, Mitteilungsblatt 2002/2003 Nr 353). Daher sind die Studierenden im Studiengang Wirtschaftsrecht nach den gleichen Maßstäben zu prüfen, wie die Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaft.

Im Hinblick darauf und auch aus Kostengründen werden die Vorlesungen aus Bürgerlichem Recht für Studierende der beiden Studienrichtung identisch angeboten. Den Prüfern und Lehrenden aus diesen Fächern ist bewusst, dass diesen Vorlesungen vor allem Hörer und Hörerinnen des Wirtschaftsrechtsstudiums im 1. Abschnitt wegen ihrer Doppelfunktion nicht immer leicht folgen können und sie appellieren daher an die Studierenden, sich auf die jeweiligen Vorlesungsstunden vorzubereiten, das Angebot an parallelen Übungen zu nützen und die Prüfung jedenfalls nicht gleich zu Beginn des 1. Abschnitts in Angriff zu nehmen.

In Vertretung der oben angeführten Prüfer
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher
Vorstand des Instituts für Zivilrecht